

# Chemnitzer Anzeiger

## und Stadtbote.



### Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend

besonders für die Vororte: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Silberdorf, Kappel, Reusdorf, Schöna.

Die Abonnenten erhalten mit dem Anzeiger allwöchentlich **3 Unterhaltungs-Blätter**, sowie das **Stetige, reich-illustrirte humoristische Anzeiger-Bilderbuch.**

**Abonnementsbestellungen**, vierteljährlich 150 Pf. (Batr. 40 Pf.), monatlich 50 Pf. (Batr. 15 Pf.), nehmen an die Verlags-Expedition und Ausgabestellen in Chemnitz und obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur bei den Postanstalten — Postzeitungs-Liste 7. Rangtrag Nr. 1059 — bestellt werden. In Oesterreich-Ungarn ist der Chemnitzer Anzeiger zum Abonnementspreise von vierteljährlich 1 Gulden 41 Kr., monatlich 47 Kr. (inkl. Abgabekosten) durch die Postanstalten zu beziehen. **Insertionspreis:** die **Normalspalte** (1spaltige) Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfennige. — **Unter Einheitspreis** pro Zeile 30 Pfennige. — **Kauf große Annoncen** und **Wiederholungen Rabatt**. — **Annoncen-Konsum** für die nächste Nummer bis Mittag. — **Kaufgabe** jedem **Wochentag** **Nachmittag**. **Abonnementsbestellungen** von auswärtig wolle man den **Insertionsbetrag** (keinerlei Betrag in Briefmarken) je 8 Silben der gewöhnlichen Korpuschrift bilden eine Zeile und kosten 15 Pfennige.

**Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).**

Nachdem der Gemeindevorstand Herr Gustav Adolf Otto zu Mittelsach als Stadtschreiber und der bisherige Gemeindevorsteher Herr Karl Gottlob Müller als Stellvertreter des Stadtschreibers für den Stadtschreibersbezirk Mittelsach in Pflicht genommen worden sind, so wird dies andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Chemnitz, den 1. Dezember 1884.

Die königliche Amtshauptmannschaft.  
Schwedler.

21. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.  
Chemnitz, am 4. Dezember 1884 Abends 9 Uhr.  
Tagesordnung: 1. Geschäftsliche Mittheilungen. 2. Bericht des Finanzausschusses über den Rathschluß, die letzte Baukasse am Georgplatz an

Herrn Schäge für 18 M. pr. Meter zu verkaufen. 3. Bericht des Kommissars über: a. das Geschäft des Expedienten Carl Götz aus Brühl in Böhmen; b. das Geschäft des Schlossers Hubert Deiner Knobloch aus Jindau in Böhmen um Aufnahme in den löschlichen Staats-Unterrichtsanwaltschaft; c. die Rechnung des Stadtschreibers auf das Jahr 1883; d. die Rechnung des Rinderkrankenhauses auf das Jahr 1883; e. die Rechnung des Stadtkrankenhauses auf das Jahr 1883; f. die Rechnung der Wasserleitung 1883; g. die Rechnung der allgemeinen Gemeindevorwaltung auf das Jahr 1883. 4. Bericht des Verfassungsausschusses über: a. die veränderte Schulordnung; b. den Rathschluß, die Unterfertigung Durchführender betr.; c. die vom Rath beschlossenen Änderungen des Druckregulativs.  
Der Stadtschreiber  
Rechtsanwalt Dr. Engmann

**Konkursverfahren.**  
In dem Konkursverfahren über das nachgelassene Vermögen des verstorbenen Wilhelm Hugo Schmidt, gewesenen Inhabers der Firma Hugo Schmidt, Mineralwasserfabrik in Chemnitz, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverdict der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin auf  
den 27. Dezember 1884, Vormittags 10 Uhr  
vor dem königlichen Amtsgerichte hierseits bestimmt.  
Chemnitz, den 2. Dezember 1884.  
Schulze, Berichtschreiber des königlichen Amtsgerichts.

### Legeschronik.

1864. Vernichtung der venetianischen Flotte.  
1419. Rika erstickt Prag.  
1470. Die Spanier plündern Antwerpen.  
1847. Wendelsohn-Bartoldy †.  
1850. Gustav Schwab †.  
1860. Lincoln Präsident †.

### Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 2. Dezember.

Berlin. Das Kellerei-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft unterzog den Antrag Wedell-Raschows auf Abänderung des Reichsstempelgesetzes einer vorläufigen Erörterung und verwies denselben an eine Kommission.

Wien. Der Präsident des deutschen Katholikentages, Fürst Schöenstein, stellte 150,000 M. zur Gründung einer katholischen Universität in Salzburg zur Verfügung.

Wien. Aus russischen Quellen stehende Meldungen entwerfen ziemlich alarmierende Schilderungen von angeblichen Verfolgungen der Bulgaren in Bulgarien durch die Ruhebedauer. Hier liegen keinerlei Befestigungen dieser dühnen Schilderungen vor. Die „Polit. Kor.“, welche sich einen Bericht aus Petersburg publicirt, macht verwohrene Bemerkungen dazu.

Paris. Die Kammer zieht das Amendement Ferras, wonach das Gesetz gegen die Kletterthätigkeit der Deputirten auf die Senatoren ausgedehnt sei, trotz Waldes' Abtracht mit 372 gegen 135 Stimmen in Betracht. Floquet verteidigte ein Amendement betreffend die Einführung des direkten allgemeinen Stimmrechts für den Senat.

Paris. In der heutigen Sitzung der Tarifkommission legte der Minister des Ackerbaues die Gründe der Erhöhung der Getreibeizölle auf Franz 2.60 bar und erklärte, daß sei das annehmbarste Maximum. Die Regierung beabsichtigt keine weitere Erhöhung, sondern eine Verringerung oder die Abschaffung, sobald es die Umstände erlauben.

London. Aus Haiphong wird der „Times“ gemeldet: In dem Geschie von 20. Oktober wurden 3 französische Kanonenboote von den Chinesen überfallen und ein Boot gerammt auf den Grund. Schließlich wurden die Franzosen durch das Hauptkorps der Truppen von Baochin entbedt. Die Kämpfe dauerten 12 Tage und die Chinesen wurden allmählich bis Langkap zurückgetrieben, wo sie einen verzweifelten Widerstand leisteten, da mittlerweile Verstärkungen angekommen waren. Dennoch wurden sie bis Chu, nördlich von Suomo, zurückgetrieben. Die Franzosen hatten einen Verlust von 60 Toden und 150 Verwundete, die Chinesen 800 Tode.

London. Aus Kairo wird gemeldet, daß der Gerichtshof in Betreff der Suspension des Amortisationsfonds, gegen die Regierung entschieden hat; das Gericht erklärt, daß die Minister und Finanzdirektoren verantwortlich sind für die Summen, welche sie der Regierung überliefern haben. Nach dem „W. T. V.“ erklärt der Gerichtshof ferner, daß die Handlungsweise der Regierung ungesetzlich war, insofern, als ein internationales Finanzkomitee allein kompetent gewesen sei, das Liquidationsgesetz abzuändern. In Folge dieses Beschlusses werden alle Beamten, welche Gelder an die Regierung anstatt an die Schuldentafel gezahlt haben, dieselben zurückzufordern haben.

London. Thornton, der englische Botschafter in Petersburg, geht als Vertreter Großbritanniens nach Konstantinopel, während Morier, der britische Gesandte in Madrid, zum Botschafter in Petersburg ernannt ist.

New-York. Nach Meldungen aus Mexiko erfolgte die Uebernahme der Regierung durch den Präsidenten Diaz in größter Ordnung und Ruhe.

(Weitere Telegramme siehe dritte Seite.)

### Politische Rundschau.

**Deutsches Reich.** Wegen Bildung einer freien wirtschaftlichen Vereinigung im Reichstage haben kürzlich Vorbereitungen stattgefunden, die ein positives Resultat gehabt und denen demnächst die definitive Konstituierung folgen soll. Vielleicht darf man, so wird offiziell geschrieben, den Fraktionsbeschlusse des Zentrums im Sinne einer Erhöhung der Kornzölle als im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen stehend betrachten. Wie es mit diesen angeblichen „Fraktionsbeschlüssen des Zentrums“ steht, ist indessen noch ungewiß. Nach einer Angabe der „Korr. Fortsch.“, die für gewöhnlich über die Vorgänge in der Zentrumskolonie nicht schlecht unterrichtet ist, hat man allerdings in der Freitagssitzung die Frage einer Erhöhung der Getreibeizölle erörtert, eine bindende Beschlußfassung aber vermieden, weil sich herausstellte, daß die Meinungen durchaus gespalten waren und mindestens ebenso viele Mitglieder gegen eine Erhöhung, wie für eine solche eintreten.

Der am Montag abgehaltenen Sitzung der Rongo-Konferenz lag die Deklaration der Handelsfreiheit im Westen des Rongo, seiner Ränderungen und benachbarten Länder, wie dieselbe von der Kommission festgestellt worden, zur definitiven Beschlußfassung, und die Schiffahrtssätze für den Rongo und den Niger, zur Beratung vor. In Bezug auf den ersten Gegenstand trat die Konferenz den von der Kommission festgestellten Beschlüssen einstimmig bei, während die Schiffahrtssätze noch den Gegenstand fernerer Kommissionsberatungen bilden wird. Aus dem Wortlaut der Deklaration ist noch zu entnehmen, daß die Rechte die Freiheit von Eingangs- und Durchgangszöllen im Rongogebiet vorläufig auf zwanzig Jahre ausgenommen haben. Dem italienischen Vorschlage, den Forschungsreisenden, Sammlern und Wissenschaftlern durch Konferenzbeschlusse besonderen Schutz zu verschaffen, wurde vom türkischen Bevollmächtigten widersprochen. Der englische Bevollmächtigte ersuchte, die Frage der Schiffahrt für Rongo und Niger getrennt zu beraten. — Auf Anregung des deutschen Bevollmächtigten beschloß die Konferenz, daß den Reichthümern als Präsidialmacht später die Protokolle der Konferenzverhandlungen veröffentlicht werden.

Von verschiedenen Seiten, schreibt die „Zell. Ztg.“, hat man sich bemüht, eine Verlesung der Arbeiten der Wahlprüfungskommission herbeizuführen. Nun liegt vom Vorsitzenden der Kommission, dem Abgeordneten Heermann, ein Antrag vor. Nach demselben soll die Wahlprüfungskommission aus 7 Mitgliedern und 7 Stellvertretern, letztere von derselben Parteirichtung, wie die Mitglieder bestehen. Für jede bestrittene Wahl werden aus dem Plenum des Hauses je ein Referent und ein Korreferent ernannt, welche bei der Wahl nächstbestehenden Parteien angehören. Diese bereiten das Material für die Kommission vor und wenn es in derselben zur Verhandlung gelangt, nehmen sie als für ihren Spezialfall stimmberechtigte Mitglieder Theil.

Das erste Verzeichniß der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen umfaßt 121 Nummern. Dieselben werden sämtlich der Petitionskommission übergeben werden.

Im preussischen Kultus-Ministerium soll man sich mit der Ausarbeitung einer kirchenpolitischen Vorlage beschäftigen, welche dem Landtage alsbald nach seinem Injuncturtritt vorgelegt werden soll. Inwiefern diese Vorlage, welche die kampfeskühnigen Zentrumselemente mit besonderem Interesse vernehmen dürften, sich befähigen wird, bleibt abzuwarten.

Obgleich die Dampfer-Vorlage bereits im Reichstage beraten wird, ist bis zur Stunde noch nicht ganz klar, wie im Bundesrathe schließlich die Einigung über dieselbe erzielt worden ist. Die württembergische Regierung erhob nämlich, nach dem „W. T.“, einen doppelten Anspruch. Erstlich verlangte sie oder ließ vielmehr als selbstverständlich die Erwartung aussprechen, daß Baiern und Württemberg dafür, daß sie sich an der Dampferunterstützung beteiligten, auch das Recht hätten, ihre überflüssigen Sendungen auf den Postdampfern gratis befördert zu sehen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch. Sodann aber verlangte Württemberg — und diesem Verlangen schloß sich Baiern an — beide Staaten mit Postverträgen zu schließen und Theil haben, an den für die Seeüberführung außerordentlicher Postsendungen zu zahlenden Gebühren fremder Postverwaltungen. Gegen dieses Verlangen hat sich indes Preußen erklärt. D. Baiern und Württemberg jedoch dabei verharren, so ist bis jetzt noch unauferklärt, wie die Differenzen beglichen werden sind. Immerhin wird man die Fortsetzung der beiden letztgenannten Staaten als keine unbillige erachten können.

Die Mitglieder des Reichstages, wie sie aus den Neuwahlen hervorgegangen sind, vertheilen sich nach Stand und Beruf folgendermaßen: Mehr als ein Drittel sämtlicher Mandate nehmen die Angehörigen des Grundbesitzes und der Landwirtschaft in allen ihren Zweigen ein: 130 bezeichnen sich als Ritterguts-, Herrschafts-, Fideikommiß-, Majorats-, Gut- und Hofbesitzer; hierzu treten noch andere den landwirtschaftlichen Gewerben Angehörige und 2 Oekonomierthe. Unter den Rittergutsbesitzern sind 6 zugleich Landräthe, einer zugleich Polizeipräsident, einer General-Landvolkshülfs-Direktor und 4 Bergwerks-, bezw. Fabrikbesitzer. Aus den Beamtenkreisen sind hervorgegangen: 2 Staatsminister a. D., 1 aktiver und 1 inaktiver Landespräsident, 2 Regierungspräsidenten, 1 Polizeipräsident (zugleich Rittergutsbesitzer), 2 Oekonomie-Rathgeber, 2 Regierungsräthe, 1 Landdrost, 2 Landräthe, 1 Oberamtsrath, 1 Wirklicher Legationstath, 1 Legationstath a. D., 1 Bezirksamts-Ressort, 1 Oberbergamts-, 1 Bau- und Regierungsrath, 1 Kammer-, 1 Hof- und 1 Archivrat. Den Beamten der Gemeindevorstände und Gemeinden gehören an: 3 Bürgermeister (darunter 2 zugleich Landwirthe), 1 Stadtdirektor, 4 Gemeindevorsteher, ein solcher a. D., 1 Gemeindevorsteher, 1 Provinzial-Landdrost, 2 Landratsräthe, 1 Gemeindevorsteher. Nur 1 aktiver Militär gehört zu den Abgeordneten neben einem großen Ansatze von Offizieren a. D. verschiedenster Grade, die zum Theil großen Rang haben. Zum Richterstande gehören 29, darunter 8 inaktive; ihnen treten sich an 3 Staatsanwälte und 20 Rechtsanwält. Der totalen Reichstagsliste gehören 16 Mitglieder an, nämlich 8 Stadtrath, 2 Domkapitulare, je 1 geistlicher Rath, Kammer-, kirchlich-ökonomischer Rath, Probst, Expriester und Superior; ihnen gegenüber ist nur ein evangelischer Geistlicher vorhanden. Aus dem Verzeichnisse sind 15 Abgeordnete hervorzuheben, davon 8 Professoren, 1 Privatdozent, 1 Gymnasialdirektor a. D., 1 Oberlehrer und 1 solcher a. D., 1 Studienrath, 1 Lehrer und 1 Lehrer. Hieran treten sich 5 praktische Aerzte und 1 Thierarzt. Der Handel ist vertreten durch 12 Kaufleute, 2 Holzhändler,

1 Lederhändler, 1 Spezereihändler, 1 Weinhändler und 1 Kaufmann. 1 Bankdirektor, 1 Bankler, 1 Expedient der Kellerei der Kaufmannschaft. Der Industrie und dem Gewerbebetriebe gehören an: je zwei Häut- und Eisenwerksbesitzer, 4 Bergwerksbesitzer, 1 Ober-Berg- und Hütten-, 1 Bergwerksdirektor, 11 Fabrikbesitzer, 5 Fabrikanten, 1 Fabrikdirektor, 2 Ingenieure, 6 Brauereibesitzer, 2 Bildhauer, 1 Maler, 1 Buchdruckereibesitzer, 1 Drechsler- und 1 Schuhmachereibesitzer, 1 Sattler, 1 Zigarrenarbeiter. Endlich ist noch ein Posthalter zu erwähnen. Zur Presse gehören 16 Abgeordnete, nämlich 12 Schriftsteller, 2 Redakteure, 1 Journalist und 1 Korrektor. Endlich sind 30 Abgeordnete, die sich Rentiers, Privatleute u. s. w. nennen oder überhaupt keinen Stand oder keine Thätigkeit angeben.

Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Erfeld geschrieben: Der Niebereisische Fabrikanten-Verband, dessen Gründung im Jahre 1883 in Erfeld erfolgte und dessen Hauptzweck darin bestand, die gesunden Bestrebungen der Weber-Innungen, welche auf die Ausbildung des Webers, seine sittliche und materielle Wohlthat und sein ganzes Verhältnis zum Arbeiter hingelen, thätig zu unterstützen, hat sich aufgelöst. Von waren 89 Firmen mit einer geschätzten Weberschulung von 26,000 beigereten, der erstmalige Statutenentwurf am 1. Juli 1884 erlassene Jahresbeitrag der Mitglieder 12 M. pro geschätztem Familienmitglied betrug 12 M. 50 Pf., der zur Unterstützung der Familien der Weber-Innungen, sowie für zu gründende Wittwen- und Waisenanstalten vertheilbarer Weber-Innungs-Wittglieber dienen sollte, nunmehr aber mit Zustimmung königlicher Regierung zu anderweiter Verwendung im Interesse der Weber zur Verteilung kommen soll. Die wesentlichen Mitglieder des Verbandes haben sich selbst in dringenden Zeiten demotagischer Sammelkonfunktur, ernstlich und eifrig, unter großen persönlichen Opfern bemüht, die ihnen durch Statut auferlegten Verpflichtungen, deren wichtigste kurz dahin lauten:

1. selbständige Arbeit nur an großjährige Weber und Weberinnen, welche eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt haben, auszugeben;
2. selbständige Arbeit an großjährige Weberinnen nur an sie selbst auszugeben;
3. keinen Weber zum Kontraktbrüche zu verleiten und keinen Hausweber anzunehmen, der seine übernommene Arbeit nicht vorher angefertigt hat;

nachzukommen. Ihre Bemühungen sind zunächst daran gescheitert, daß viele Gesellener Fabrikanten, namentlich aber diejenigen des Handelskammerbezirks W.-Waldbach, dem Verbande, trotz wiederholter Aufforderung, sich nicht angeschlossen. Dann aber auch hat die Innungsbildung auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1881 nicht die ruhige Entwicklung gewonnen, welche sie ursprünglich zu nehmen schien. Das ungestörte Dasein namentlich der Zentrumselemente nach obligatorischen Weber-Innungen, die Agitationen in den Weber-Vereinigungen aller Orten, denen die Selbstthätigkeit nicht ferngeblieben ist, haben die guten Anfänge zur Ausbreitung der freien Weber-Innungen zerstört. Die rein mercantile Angelegenheit ist zur politischen Parteiangelegenheit geworden; wiederholt mußte das Weberorgan, die „Innungszeitung“, sich gegen die ultramontane „Niedereis. Volkzeitung“ wenden und ihr das Bestreben zur Verhinderung der Ausbreitung der freien Weber-Innungen auf geistlicher Grundlage vorhalten. Diese Opposition hielt indessen nicht lange vor. Die „Innungszeitung“, zum Mindesten ihr Redakteur, der Herr Weber-Präsident, ist das gefügige Werkzeug der Selbstthätigkeit geworden. Die Weber-Innungen nehmen mehr und mehr ab, die guten Webererelemente ziehen sich, wo und wann sie es nur ermöglichen können, von ihnen zurück. Diese Zustände haben die Mitglieder des Fabrikantenverbandes, denen durch eine über die Gebühr maßlose Sprache in der „Innungszeitung“ überdies die Luft und Lure für weitere Verfolgung ihrer guten Absichten tollends genommen wurde, zur Auflösung des Verbandes veranlaßt. Seine nur kurze Thätigkeit ist aber doch nicht ohne nachhaltige Wirkung geblieben. Es ist vor Allem der Postdampfer wiederum eingeführt und hinsichtlich der Beschäftigung der Weber (Weiter, Weselen und Kettlinge) Wandels hergestellt und vielfach alte Wünsche besichtigt worden. Die vom Fabrikantenverbande immer wieder betonte Notwendigkeit einer besseren Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen wird ebenfalls auch in anderen Kreisen Anerkennung finden.

**Oesterreich-Ungarn.** Die in Wien zusammengetretene Oesterreich-ungarische Zoll-Konferenz wird auf Antrag der ungarischen Regierung ihre Beratungen auch auf die in Frankfurt beschlossene Erhöhung des Eingangszölles für Getreide zu erwidern haben. Im Hinblick auf diese Zollserhöhung hat sich nämlich der ungarischen Getreidehändler, welche einen bedeutenden Export nach Frankreich betreiben, eine hochgradige Aufregung bemächtigt und haben sie nicht eher geruht, bis das Kabinett Liska der im Rede stehenden Maßregel gegenüber Stellung nahm, wozu der im Februar mit Frankreich geschlossene Handelsvertrag die naturgemäße Grundlage abgibt. Demnach richtete der Oesterreich-ungarische Botschafter in Paris eine amtliche Note an die französische Regierung, in der es hieß: „Oesterreich-Ungarn wird den Zolltarif von 1882 für die Dauer des vereinbarten Zoll- und Handelsabkommens (das ist bis 1. Januar 1888) seiner Revision unterziehen.“ Die ungarische Regierung ist nun der Ansicht, daß diese Verpflichtung nur insofern bestehen kann, daß auch Frankreich den beim Abschluß des Vertrags vorhandenen Status quo unberührt läßt. Wie gestern mitgeteilt, ist der Oesterreich-ungarische Minister denn auch bereits angewiesen, bei der französischen Regierung Vorstellungen gegen die projektirte Aenderung des dortigen Zolltarifs zu erheben.

**Frankreich.** Auch die Bonapartisten lassen wieder einmal von sich hören. So haben vor einigen Tagen, wie dem „W. T.“ berichtet wird, sowohl die Jermomisten, die Partei des Pava, als auch die Victorians, die Partei des ungeschulten Sohnes, Sitzungen abgehalten. In beiden Parteien wurde die vollständige Revision der Verfassung durch eine besonders zu berufende Konstituante auf dem Parteifeld geschrieben. Darin ist man ja mit den Radikalen einig. Und in der That widerstrebt den Victorians auch keineswegs eine Koalition mit diesen. Einer der Führer der Gruppe hat ausdrücklich in der Versammlung erklärt: „In unserem